



H-13627 der Beiflagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
 für Umwelt, Jugend und Familie
 MARIA RAUCH-KALLAT

9. Mai 1994
 A-1031 WIEN, DEN
 RADETZKYSTRASSE 2
 TELEFON (0222) 711 58

6177/AB

1994-05-10

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

zu 6235/J

Parlament
 1017 Wien

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Barmüller und weitere Abgeordnete haben am 7. März 1994 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 6235/J betreffend Ratifizierung und Umsetzung internationaler Naturschutzabkommen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Aus welchem Grund wurde die Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt noch nicht ratifiziert?
2. An welche konkreten Maßnahmen ist bei der innerstaatlichen Umsetzung der Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt gedacht?
3. Auf welche Höhe beläuft sich der voraussichtliche internationale bzw. nationale Finanzierungsbedarf zur Umsetzung der Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt?
4. Haben Sie Signale aus dem Finanz- oder Wirtschaftsministerium, daß es Bedenken gegen die Ratifizierung der oben erwähnten Konvention gibt? Wenn ja, welche?

- 2 -

5. Mit welchen Aktivitäten und Mitteln fördert Ihr Ministerium Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention), die Österreich bereits 1983 ratifiziert hat?
6. Bekennen Sie sich zu einer Bundesverantwortung zur Umsetzung internationaler Naturschutzabkommen? Wenn ja, in welcher Weise kommen Sie dieser Verantwortung nach? Wenn nein, warum nicht?
7. Wieviele Mitarbeiter im Umweltministerium und im Umweltbundesamt beschäftigen sich mit der Umsetzung internationaler Naturschutzabkommen?

ad 1

Die Ratifizierung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt verzögerte sich, da Bedenken wegen der unklaren Definition des "geistigen Eigentums", wegen der durch die Ratifizierung der Konvention entstehenden Kosten sowie der innerstaatlichen Zuständigkeiten bestanden.

ad 2

In einer interministeriellen Sitzung am 19. Jänner 1994 kamen die TeilnehmerInnen zur Erkenntnis, daß aus derzeitiger Sicht kein legislativer Anpassungsbedarf besteht.

Die Inhalte der Konvention werden unter anderem durch die Naturschutzgesetze der Länder, das Umweltkontrollgesetz, verschiedene Bestimmungen des Forstgesetzes etc. sowie durch laufende Aktivitäten zum Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt bereits jetzt zum Großteil erfüllt.

- 3 -

ad 3

Die Sitzung vom 19. Jänner 1994 ergab ferner, daß durch die innerstaatliche Umsetzung zusätzliche Kosten nur marginal entstehen werden, da die Aufgaben im wesentlichen in den vorhandenen Budgets des Bundes und der Länder Deckung finden.

Reisekosten - abhängig von den Veranstaltungsorten bzw. dem Sitz des Sekretariats zur Konvention - werden entstehen, da Bund und Länder TeilnehmerInnen zur Vertragsstaatenkonferenz und zu wissenschaftlichen Tagungen entsenden werden. Diese Reisekosten finden ihre Deckung in den jeweiligen Budgets.

Die Beteiligung an den Sekretariatskosten wird von meinem Ressort getragen werden.

Die finanziellen Beiträge unter Artikel 20 der Konvention zur Unterstützung der Entwicklungsländer werden im Sinne des Artikel 21 unter der Voraussetzung einer entsprechenden Restrukturierung über die globale Umweltfazilität abgewickelt werden, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen liegt.

ad 4

Die Bedenken des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten wegen der unklaren Definition des "geistigen Eigentums" und des Bundesministeriums für Finanzen wegen der durch die Ratifizierung entstehenden Kosten konnten weitestgehend ausgeräumt werden.

Der Entwurf des Vortrags an den Ministerrat zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt wurde am 1. März 1994 vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zur interministeriellen Begutachtung ausgesendet. In der Sitzung vom 26. April 1994 wurde der Vortrag vom Ministerrat angenommen.

- 4 -

ad 5

Im Hinblick auf die Vollziehung des Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention) wurde von meinem Ressort eine Studie in Auftrag gegeben.

Im Rahmen dieser Studie soll eine Überprüfung der relevanten österreichischen Rechtsvorschriften im Hinblick auf die Verpflichtungen der Berner Konvention vorgenommen werden und allfällige Probleme im Bereich der Vollziehung aufgezeigt werden, um konkrete Vorschläge für die Gesetzgebung und Vollziehung mit den zuständigen Bundesländern diskutieren zu können.

Weiters hat mein Ressort zahlreiche Forschungs- und Arten- schutzprojekte gefördert, so z.B. für den Fischotter oder die Großstrappe. Die konkrete Umsetzung des Lebensraumschutzes, der in der Berner Konvention gefordert wird, liegt allerdings in der Kompetenz der Länder.

Weiters wird in Zukunft eine Koordination der Aktivitäten der Länder im Rahmen der Berner Konvention durch mein Ressort sowie die Teilnahme eines Vertreters/einer Vertreterin meines Ressorts an den Konferenzen der Vertragsstaaten in Aussicht genommen.

ad 6

Insbesondere im Hinblick auf die Bestimmungen des Art. 16 Abs. 4 und 5 B-VG besteht zweifellos auch eine Bundesverantwortung zur Umsetzung von Staatsverträgen, die in den selbständigen Wirkungsbereich der Länder fallen.

- 5 -

Grundsätzlich ist mein Ressort im Rahmen aller internationalen Naturschutzabkommen bemüht, die Kommunikation mit den Bundesländern zu verbessern. Aufgrund der knappen Personal- und Budgetressourcen in diesem Bereich können jedoch nur wenige Schwerpunkte gesetzt werden.

Wie bereits unter Punkt 5 ausgeführt wurde, wird im Bereich der Berner Konvention derzeit eine Studie für eine entsprechende Verhandlungsgrundlage mit den Ländern erarbeitet, bestimmte Forschungs- und Artenschutzprojekte werden gefördert.

Im Bereich des Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (Ramsar-Konvention) wurde nach einem entsprechenden Beschuß der Landesnaturschutzreferentenkonferenz von meinem Ressort ein Entwurf für eine Vereinbarung zwischen dem Bund und allen Bundesländern gemäß Art. 15a B-VG über die gemeinsame Förderung von Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Ramsar-Gebieten ausgearbeitet. Neben der Zahlung des Mitgliedsbeitrags werden auch finanzielle Mittel an den Wetland Conservation Fond überwiesen. Weiters wurde vom Umweltbundesamt ein Entwurf für einen nationalen Ramsar-Plan erarbeitet.

In drei der insgesamt sieben Ramsar-Gebieten Österreichs wurden vom Umweltbundesamt Bestandserhebungen durchgeführt: Rheindelta/Bodensee, Staueseen am Unteren Inn und Neusiedler See einschließlich der Lacken im Seewinkel. Als Monographie des Umweltbundesamtes liegt derzeit der Ramsar Bericht 1 über das Ramsar-Gebiet Rheindelta/Bodensee vor.

Im Rahmen des Bonner Übereinkommens ist ein Zusatzabkommen zur Erhaltung des Weißstorchs in Ausarbeitung. Vom Umweltbundesamt ist für 1994, dem internationalen Weißstorchjahr, die Veröffentlichung einer Studie über den Handlungsbedarf Österreichs für eine konsequente nationale Umsetzung dieses Abkommens vorgesehen.

- 6 -

Der Schutz national bedeutender Arten stellt einen der vier Schwerpunkte der von meinem Ressort erklärten Bundesinteressen im Naturschutz dar. Das Umweltbundesamt erarbeitet derzeit in Zusammenarbeit mit externen ExpertInnen ein erstes Konzept für die Umsetzung dieses Schwerpunktes.

Im Rahmen der Alpenkonferenz der UmweltministerInnen wurden unter Mitarbeit des Umweltbundesamtes zu der 1991 unterzeichneten Konvention zum Schutz der Alpen dazugehörige Protokolle erstellt. Die Protokolle enthalten verbindliche Regelungen für die Alpenstaaten.

ad 7

Im Bereich meines Ressorts sind 6 MitarbeiterInnen neben anderen Aufgaben auch mit der Umsetzung internationaler Naturschutzabkommen beschäftigt. Die Anzahl der MitarbeiterInnen im Umweltbundesamt, die sich mit internationalen Naturschutzabkommen beschäftigen, variiert je nach Erfordernis.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Maria Rauch-Kallat". The signature is fluid and cursive, with "Maria" on top, "Rauch" in the middle, and "Kallat" on the bottom right.